

Landesanstalt für Medien NRW · Postfach 103443 · D-40025 Düsseldorf

Herrn
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
André Kuper
Referat I.A.2
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp
Vorsitzender der Medienkommission

T +49 211 77 00 7 - 161
werner.schwaderlapp@medienanstalt-nrw.de

Gaby Klammer
Sachbearbeiterin
T +49 211 77 00 7 - 160
gaby.klammer@medienanstalt-nrw.de

Düsseldorf, 29.11.2023

**Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 7. Dezember 2023
Die Lokalradiolandschaft NRW muss erhalten bleiben!
- Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6388
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Kuper,

zunächst möchte ich mich für die freundliche Einladung, mich als Sachverständiger zu dem o. g. Antrag der Fraktion der SPD in der Anhörung zu äußern, bedanken. Eine schriftliche Stellungnahme finden Sie angefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Werner Schwaderlapp

Anlage

Stellungnahme des Vorsitzenden der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6388

Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 07.12.2023

Die Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW misst dem Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen als wesentlichem Faktor der Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen seit jeher große Bedeutung zu und beobachtet die aktuellen Entwicklungen und die damit einhergehende Gefahr für die lokaljournalistische Vielfalt mit zunehmender Sorge.

Das Gremium hatte aufgrund der schon damaligen Unsicherheit über die personelle Ausstattung einiger Anbieter, vor allem im journalistischen Bereich, die eine potenzielle Gefahr für die Anbietervielfalt in Nordrhein-Westfalen darstellten, im Januar 2021 die Einrichtung eines befristeten ad-hoc-Ausschusses zum Lokalfunk NRW beschlossen.

Im Mai 2021 wurde der Abschlussbericht vorgelegt. Die darin enthaltenen Schlussfolgerungen basieren auf den Erkenntnissen aus den Antworten von insgesamt 65 Systembeteiligten und den im März 2021 geführten Gesprächen. In dem Abschlussbericht wurde unter anderem festgestellt, dass Stellung und Anzahl der Redakteurinnen und Redakteure im Lokalfunk NRW zum damaligen Zeitpunkt noch nicht akut bedroht waren. Nach Aussage der Befragten aus dem Lokalfunksystem werde es in der naheliegenden Zukunft auch weiterhin lokalen Hörfunk in den gegenwärtig versorgten Verbreitungsgebieten geben. Zugleich sah der ad-hoc-Ausschuss Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund beschloss die Medienkommission in ihrer Sitzung am 7. Mai 2021 einen Appell an die Systembeteiligten. Ausgehend von dem Befund, dass die notwendige Kraft zum Wandel nur aus dem System selbst heraus entstehen könne, mahnte der Appell u. a. Selbstverantwortung, eine Verbesserung der Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen und eine gemeinsame strategische Ausrichtung der Systembeteiligten an.

Gleichzeitig formulierte die Medienkommission die Erwartung, dass sich die Systembeteiligten im Lokalfunk in NRW – dies schließe die Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften sowie die Gesellschafterverlage gleichermaßen ein – uneingeschränkt und langfristig zur Stärkung der lokalen Vielfalt und zum Erhalt der redaktionellen Qualität im Lokalfunk NRW verpflichteten.

Die Erkenntnisse des ad-hoc-Ausschusses dienten als eine Grundlage für den Eintritt der beiden Teile des Zwei-Säulen-Systems und radio NRW gemeinsam mit der Landesanstalt für Medien NRW im Frühjahr 2021 in einen zukunftsgerichteten Analyseprozess, dessen Ziel die gemeinsame Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen der digitalen Transformation und insbesondere die Stabilisierung der lokalen journalistischen Vielfalt im Bundesland war. Auf diesen Prozess einer Neuausrichtung des Lokalfunks in NRW soll hier nicht weiter eingegangen, sondern stattdessen auf die Stellungnahme des Direktors verwiesen werden.

Über den Verlauf des Prozesses sowie die einzelnen Zwischen- und Sachstände hat der Direktor das Gremium regelmäßig und ausführlich informiert. Insbesondere der zuständige Ausschuss für Programm und Aufsicht befasste sich intensiv mit den jeweiligen Prozessschritten und brachte sich konstruktiv in die Diskussion ein.

Im Dezember 2022 wurde zum Abschluss der Strukturanalyse Lokalfunk NRW ein Ergebnispapier vorgelegt, zusammen mit einem gemeinsamen Bekenntnis zur Umsetzung gemeinschaftlicher Maßnahmen zur Stabilisierung des Lokalfunks NRW in Form eines Letter of Intent.

Die Medienkommission betonte seinerzeit, dass die Bereitschaft aller Systembeteiligten im Lokalfunk in NRW, sich langfristig zur Stärkung der lokalen Vielfalt und zum Erhalt der redaktionellen Qualität im Lokalfunk NRW zu verpflichten, bemerkenswert und zudem dringend erforderlich sei. Das gemeinsame Bekenntnis zum konstruktiven Wandel wurde ausdrücklich begrüßt.

Im Jahre 2023 wurde mit der Umsetzung der entwickelten Maßnahmen im Rahmen des zweiten Projektteils „Struktur Lokalfunk 2024“ begonnen. Die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen verlangt Solidarität von und innerhalb der beiden Seiten des Zwei-Säulen-Systems, also sowohl von und zwischen den Betriebsgesellschaften als auch von und zwischen den Veranstaltergemeinschaften des NRW-Lokalfunks. Diese Solidarität ist nicht bei allen Systembeteiligten gleichermaßen gut erreichbar.

Gleichzeitig muss konstatiert werden, dass sich die wirtschaftliche Lage seit Abschluss der Aktivitäten des ad-hoc-Ausschusses Lokalfunk NRW sehr verschlechtert hat. Gemäß den unlängst veröffentlichten Zahlen der Audio-MA 2023/I verlor der Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen binnen 12 Monaten 22,8 Prozent der vermarktbar Zielgruppe auf Landesebene. Weitere wesentliche Entwicklungen sind die – aus Vielfaltsgründen begrüßenswerte – Zunahme von Audioangeboten in und für NRW durch den landesweiten DAB+-Multiplex und ein neues landesweites Hörfunkangebot, ein zunehmendes Wegbrechen der Zielgruppe, der Fachkräftemangel und vor allem die gestiegenen Anforderungen der Digitalisierung auf den Feldern Produktion, Distribution und Vermarktung. Diese stellen den Lokalfunk vor erhebliche Herausforderungen, denen sich nur mit einer koordinierten Gesamtanstrengung aller Akteure begegnen lässt.

Aus Sicht der Medienkommission ist angesichts der zunehmend prekären Situation des lokalen Hörfunks in NRW die Lösung der aktuellen Probleme und die Stabilisierung des Gesamtsystems für die Sicherstellung der Anbietervielfalt von großer, auch zeitlicher Dringlichkeit. Dazu ist die Einsicht in die wirtschaftlichen Realitäten eines Systems, das auf wirtschaftlichen Erträgen beruht, von wesentlicher Bedeutung für die Bewältigung der gegenwärtigen Situation. Diese Lage verlangt von allen Systembeteiligten mehr Kompromisse als bisher. Die Gremienmitglieder haben die Hoffnung, dass das Zwei-Säulen-System hierzu und zu größtmöglicher Gemeinschaftlichkeit in der Lage ist. Andernfalls wird die wirtschaftliche Entwicklung die bisherige Systemarchitektur gefährden.

Die Medienkommission hält den Lokalfunk in NRW für ein wichtiges Element in der Kommunikation der demokratischen Gesellschaft. Sie wird daher, wenn notwendig, innerhalb des Zwei-Säulen-Systems eine Neuordnung der Sendegebiets in Betracht ziehen müssen, um ihrer Verantwortung für einen auch zukünftig tragfähigen lokalen Hörfunk und eine Stabilisierung der Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden.